

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Anton Schaaf, Anette Kramme, Elke Ferner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/1747 –

Das Risiko von Altersarmut durch veränderte rentenrechtliche Bewertungen von Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit und der Niedriglohn-Beschäftigung bekämpfen

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1735 –

Risiken der Altersarmut verringern – Rentenbeiträge für Langzeiterwerbslose erhöhen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/256 –

Verbesserung der Rentenanwartschaften von Langzeiterwerbslosen

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1116 –

Schutz bei Erwerbsminderung umfassend verbessern – Risiken der Altersarmut verringern

- e) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Katrin Göring-Eckardt, Fritz Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2436 –

Mindestbeiträge zur Rentenversicherung verbessern, statt sie zu streichen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Künftige Rentner tragen nach Einschätzung der Antragsteller als Folge von Arbeitslosigkeit und Niedriglohn ein höheres Altersarmutsrisiko als die jetzige Rentnergeneration. Dem wollen die Initiatoren mit aktiver Arbeitsmarktpolitik entgegenwirken. Dazu solle u. a. die Schaffung von mehr sozialversicherungs-pflichtiger Beschäftigung und ein gesetzlicher Mindestlohn gehören. Außerdem sollten bei denjenigen, denen konkret Altersarmut drohe, die Zeiten von Langzeitarbeitslosigkeit als beitragsgeminderte Zeit gemäß § 263 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) gewertet werden. Die Rente nach Mindestentgelt-punkten müsse für Beitragszeiten bis zum 1. Januar 2011 fortgeführt werden.

Zu Buchstabe b

Langzeiterwerbslosigkeit ist nach Darlegung der Initiatoren neben Niedriglöh-nen, Erwerbsminderung und der Absenkung des allgemeinen Rentenniveaus eine zentrale Ursache künftiger Altersarmut. Als Gegenmaßnahme müssten die Träger der Grundsicherung nach dem SGB II für Bezugszeiten des Arbeitslosengeldes II (ALG II) Beiträge nach der Hälfte des Durchschnittsentgelts über-nehmen. Außerdem solle die Regelung zur Rente nach Mindestentgelt-punkten gemäß § 262 SGB VI entfristet und ein gesetzlicher Mindestlohn von 10 Euro je Stunde eingeführt werden.

Zu Buchstabe c

Die Absenkung der Rentenbeiträge während der Bezugszeiten von Hartz IV ist nach Ansicht der Antragsteller eine zentrale Ursache für die absehbar zuneh-mende Altersarmut. Daher müssten die Rentenanwartschaften von Langzeit-erwerbslosen deutlich verbessert werden.

Zu Buchstabe d

Erwerbsminderung und Erwerbsunfähigkeit werden nach Einschätzung der Initiatoren immer mehr zum Armutsrisiko. Das gelte sowohl für die Bezugszeit als auch im Alter. Mit ihrem Antrag will die Fraktion DIE LINKE. erreichen, dass die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abgeschafft werden, die Zu-rechnungszeiten bis zum vollendeten 63. Lebensjahr verlängert und der Zugang zu Erwerbsminderungsrente erleichtert werden. Darüber hinaus solle man Reha-bilitation und Wiedereingliederung verbessern.

Zu Buchstabe e

Die Streichung der Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende im Rah-men des Sparpakets der Bundesregierung führt nach Einschätzung der Antrag-steller in den nächsten Jahren zu mehr Altersarmut. Um das zu verhindern, for-dern sie, auf die Streichung zu verzichten. Stattdessen solle man den Betrag von 205 Euro in § 166 Absatz 1 Nummer 2a SGB VI durch den Betrag von 400 Euro ersetzen und auf dieser Basis aus Steuermitteln Beiträge an die Rentenversiche-rung zahlen. Während des Bezugs von Arbeitslosengeld I sollten die Beiträge bis zu einem Mindestbetrag aufgestockt werden. Außerdem solle auch während des Bezugs von Sozialhilfe ein steuerfinanzierter Mindestbetrag in entsprechen-der Höhe gezahlt werden. Darüber hinaus müsse gewährleistet werden, dass langjährig Versicherte auch in Zukunft eine Rente über Grundsicherungsniveau erhielten.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1747 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der

SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1735 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/256 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe d

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1116 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe e

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2436 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 17/1747 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1735 abzulehnen;
- c) den Antrag auf Drucksache 17/256 abzulehnen;
- d) den Antrag auf Drucksache 17/1116 abzulehnen;
- e) den Antrag auf Drucksache 17/2436 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Katja Kipping
Vorsitzende

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/1747** ist in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1735** ist in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Finanzausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/256** ist in der 19. Sitzung des Deutschen Bundestages am 28. Januar 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1116** ist in der 44. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. Mai 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Antrag auf **Drucksache 17/2436** ist in der 55. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juli 2010 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss für **Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/1747 in ihren Sitzungen am 27. Oktober 2010 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag nicht vor.

Zu Buchstabe b

Der **Finanzausschuss** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/1735 in ihren Sitzungen am 27. Oktober 2010 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der Ausschuss für Gesundheit hat die Vorlage ebenfalls am 27. Oktober 2010 beraten und die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen. Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag nicht vor.

Zu Buchstabe c

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/256 in seiner Sitzung am 25. Februar 2010 beraten, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in der Sitzung am 27. Oktober 2010. Übereinstimmend wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 17/1116 in ihren Sitzungen am 27. Oktober 2010 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen. Der **Ausschuss für Gesundheit** hat am selben Tag die Ablehnung mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen.

Zu Buchstabe e

Das Votum des **Haushaltsausschusses** lag nicht vor.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Künftige Rentner trügen ein größeres Risiko, im Alter arm zu sein, als die heutige Rentnergeneration. Gründe dafür lägen in längeren Zeiten der Arbeitslosigkeit und im Niedrigeinkommen. Dem wollen die Antragsteller u. a. mit aktiver Beschäftigungspolitik entgegenwirken. Dazu sollten die Schaffung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, eine an die Produktivitätsentwicklung angepasste Lohnentwicklung wie auch ein gesetzlicher Mindestlohn als untere Einkommensgrenze beitragen. Außerdem müssten Zeiten von Langzeitarbeitslosigkeit und Beschäftigung mit Niedriglohn rentenrechtlich besser bewertet werden als bisher – nämlich als beitragsgeminderte Zeit, die erst im Rahmen der Gesamtleistungsbewertung ihren tatsächlichen Wert erhalte. Das solle zumindest für diejenigen gelten, denen Altersarmut drohe. Unternehme man in dieser Frage nichts, drohe die Pflichtversicherung an Legitimation zu verlieren, wenn ein

wachsender Teil der Versicherten nur noch Anwartschaften auf dem Niveau der Grundsicherung im Alter erwerbe.

Zu Buchstabe b

Durch die Kürzungen der Rentenansprüche von Erwerbslosen seit Mitte der 90er-Jahre ist Altersarmut nach Darstellung der Initiatoren nach längerer Erwerbslosigkeit programmiert. Besonders im Osten Deutschlands seien künftig Armutsrenten zu erwarten. Eine bessere Absicherung von Zeiten der Arbeitslosigkeit sei daher notwendig. Die Folgen und Kosten der mangelnden Absicherung dürften weder bei den Betroffenen noch bei Kommunen oder Rentenkassen abgeladen werden, da Langzeiterwerbslosigkeit und Altersarmut gesamtgesellschaftliche Probleme seien. Als Gegenmaßnahmen fordern die Antragsteller eine deutliche Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung Langzeiterwerbsloser. Die Träger der Grundsicherung nach dem SGB II müssten für Zeiten des Arbeitslosengeld-II-Bezugs Beiträge nach der Hälfte des Durchschnittsentgelts übernehmen. Für Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II entstände dadurch ein Rentenanspruch von 0,5 Entgeltpunkten. Des Weiteren wird gefordert, die Rente nach Mindestentgeltpunkten gemäß § 262 SGB VI zu entfristen und einen Existenzsichernden, flächendeckenden, gesetzlichen Mindestlohn von 10 Euro je Stunde einzuführen.

Zu Buchstabe c

Die soziale Sicherung von Langzeiterwerbslosen ist nach Ansicht der Antragsteller durch sozialpolitische Einschnitte massiv verschlechtert worden. Mit der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe sei der Bezug der Rentenbeiträge zum früheren Entgelt für diese Personengruppe gestrichen worden. Daraus hätten sich Rentenbeiträge in Höhe von etwa 78 Euro monatlich ergeben. Die große Koalition der Fraktionen CDU/CSU und SPD habe diesen Betrag noch einmal nahezu halbiert. Inzwischen sei Altersarmut für Langzeiterwerbslose programmiert. Deren Rentenansprüche müssten deutlich verbessert werden. Dazu sollten weitere Anstrengungen kommen, um langjährig Versicherten einen Rentenanspruch deutlich oberhalb des Grundsicherungsniveaus zu sichern.

Zu Buchstabe d

Historisch sei Erwerbsunfähigkeit und -minderung eines der ersten sozialen Risiken gewesen, die man sozialstaatlich abgesichert habe, wie die Antragsteller ausführen. Nach wie vor bildeten sie auch heute noch für viele Menschen ein zentrales Lebensrisiko. So bezögen rund 19 Prozent der Neurentner eine Erwerbsminderungsrente. Die dafür ursächlichen Arbeitsbelastungen hätten in den vergangenen zwei Dekaden nicht mehr abgenommen, sondern sich eher verschoben. Die Absicherung des Erwerbsminderungsrisikos habe sich aber durch einen seit 2000 erschwerten Zugang und die Absenkung des Rentenniveaus massiv verschlechtert, so dass die durchschnittliche Erwerbsminderungsrente nur noch knapp über dem Grundsicherungsniveau liege. Um das zu ändern, fordern die Initiatoren, die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten abzuschaffen und die Zurechnungszeiten bis zum vollendeten 63. Lebensjahr zu verlängern. Darüber hinaus müsse der Zugang zu Erwerbsminderungszeiten erleichtert werden.

Zu Buchstabe e

Die Rentenbeiträge für Arbeitslosengeld-II-Beziehende sind aus Sicht der Antragsteller nach wie vor notwendig. Nur so könne sichergestellt werden, dass alle Arbeitslosengeld-II-Beziehenden Anspruch auf Erwerbsminderungsrente und Rehabilitationsleistungen hätten. Auch wer beispielsweise zwischenzeitlich selbstständig gearbeitet habe und Arbeitslosengeld II beantrage, könne so einen Anspruch auf Erwerbsminderungsrente neu aufbauen. Außerdem sollten auch Arbeitslose und andere Grundsicherungsbeziehende einen nennenswerten Rentenanspruch erhalten. Um dies zu erreichen, sei ein Mindestbeitrag sinnvoll, bei dem ein Einkommen von 400 Euro unterstellt werde. Bei höheren Rentenansprüchen ergäbe sich das Problem, dass eine große Zahl Erwerbstätiger geringere Rentenansprüche erhielte oder ein relativ hoher Mindestbeitrag erhoben werden müsste. Die Maßnahmen sollten aus Steuermitteln finanziert werden. Hintergrund auch dieser Initiative ist der Regierungsbeschluss, als Teil des Sparpakets die Beiträge zur Rentenversicherung für Arbeitslosengeld-II-Beziehende zu streichen. Dies werde in den nächsten Jahren die Altersarmut steigern. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert darüber hinaus, auch die Beiträge von Arbeitslosengeld-I-Beziehenden auf diesen Mindestbeitrag aufzustocken und eine Regelung einzuführen, wonach auch für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialhilfe ein steuerfinanzierter Mindestbeitrag in entsprechender Höhe gezahlt werde.

III. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung der Vorlagen auf den Drucksachen 17/1747, 17/1735, 17/256 und 17/1116 in seiner 29. Sitzung am 7. Juli 2010 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 17/2436 wurde in der 30. Sitzung am 12. Juli 2010 aufgenommen und ebenfalls eine öffentliche Anhörung beschlossen. Diese fand in der 32. Sitzung am 27. September 2010 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Ausschussdrucksache 17(11)263 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)
- Statistisches Bundesamt
- Deutsche Rentenversicherung Bund
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Sozialverband Deutschland (SoVD)
- Sozialverband VdK Deutschland e. V.
- Volkssolidarität Bundesverband e. V.
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Prof. Dr. Johann Eekhoff
- Prof. Dr. Gerhard Bäcker
- Prof. Dr. Richard Hauser

Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA)** lehnt neue rentenrechtliche Regelungen ab. Altersarmut sei in Deutschland selten und das bestehende gegliederte Alterssicherungssystem gegenwärtig gut in der Lage, auskömmliche Altersrenten zu gewährleisten. Außerdem habe der Gesetzgeber mit der „Grundsicherung im Alter“ bereits ein spezielles unteres Auffangnetz für Personen im Rentenalter geschaffen. Um das Risiko künftiger Altersarmut weiter zu begrenzen, müsse besonders die Erwerbsbeteiligung gesteigert werden. Mehr Beschäftigung insbesondere von Frauen und Älteren, die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und der berufliche Aufstieg durch Bildung seien die Schlüssel, um bereits in der Erwerbsphase keine Sicherungslücken im Alter entstehen zu lassen. Wichtig sei aber, dass künftig alle Erwachsenen staatlich geförderte Altersvorsorgeverträge („Riester-Rente“) abschließen könnten.

Das **Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB)** kommt zu dem Schluss, dass Altersarmut nicht ausschließlich durch Änderungen im Rentenversicherungsrecht vermieden werden könne. Dazu gehöre auch eine gute Arbeitsmarktentwicklung und verbesserte individuelle Erwerbsbiographien. Grundsätzlich hält das IAB die Vorschläge aus verteilungspolitischer Sicht der Betroffenen für nachvollziehbar. Mit ihrer Umsetzung wären aber kontraproduktive Effekte für den Arbeitsmarkt verbunden. So würde sich eine Steuerfinanzierung negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Anreizwirkungen für Beschäftigte und Arbeitslose könnten verloren gehen. Stattdessen solle in die Aus- und Weiterbildung investiert werden, damit Menschen auf die erwartete Flexibilität und die längere Lebensarbeitszeit vorbereitet seien. Ein hoher Mindestlohn sei dagegen kein Allheilmittel, da dieser für Teilzeitbeschäftigte oder geringfügig Beschäftigte nicht zur Gewährleistung einer Rentenanwartschaft oberhalb des Niveaus der Grundsicherung im Alter führen würde.

Das **Statistische Bundesamt** bestätigt, dass der Antrag der Fraktion der SPD korrekte Angaben zu den Ergebnissen der Statistik der Europäischen Union über Einkommen und Lebensbedingung (EU-SILC), der Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung gemäß SGB XII, des aktuellen Berichts „Soziale Mindestsicherung in Deutschland“ und dem Anstieg der Gesamtzahl der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung seit 2003 mache. Außer dem Antrag der Fraktion der SPD beziehe sich lediglich der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Daten der amtlichen Statistik.

Die **Deutsche Rentenversicherung Bund** begrüßt das Ziel, Altersarmut zu verhindern. Zu beachten sei aber, dass sich die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) am Grundsatz der Lohn- und Beitragsbezogenheit orientiere. Strukturellen Problemen in der Erwerbsphase müsse mit Lohn- und Arbeitsmarktpolitik entgegen gewirkt werden. Darüberhinaus sei bei Maßnahmen im Rahmen der GRV Zielgenauigkeit beim begünstigten Personenkreis besonders notwendig. Eine niedrige gesetzliche Rente jedenfalls sei kein guter Indikator für Altersarmut, da die Betroffenen möglicherweise zusätzlich über anderes Einkommen verfügten. Altersarmut sei aktuell noch kein Problem. Trotzdem seien Maßnahmen zu ihrer Verhinderung innerhalb der GRV zu implementieren. Andernfalls könne die Erhebung von Pflichtbeiträgen in Frage gestellt werden, wenn Versicherte trotz langjähriger

Beitragszahlung im Alter eine gesetzliche Rente erhalten, die niedriger als die ohne Beitragszahlung erlangte Grundsicherung ausfalle.

Der **Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB)** begrüßt die Anträge als richtigen Schritt, um Altersarmut zu verringern. Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit sollten mit mindestens der Hälfte des Durchschnittsentgelts bewertet werden, da dies verfassungsrechtlich geschützte Anwartschaften begründe. Da es sich bei Massen- und Langzeitarbeitslosigkeit um ein gesellschaftliches Phänomen handle, sei eine Finanzierung durch steuerfinanzierte Beiträge der Grundsicherungsträger an die gesetzliche Rentenversicherung sachgerecht. Die Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen könne die Altersarmut weitgehend zurückdrängen – zusammen mit der Einführung eines Mindestlohns und dem Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung. Darüber hinaus fordert der DGB eine bessere Absicherung bei Erwerbsminderung im System der gesetzlichen Rentenversicherung. Am effizientesten sei dies in einer obligatorischen Versicherung für alle Erwerbstätigen zu erreichen. Gerade Beschäftigte mit hohem Erwerbsminderungsrisiko seien meist nicht in der Lage, eine zusätzliche Versicherung zu bezahlen.

Der **Sozialverband Deutschland (SoVD)** lehnt die geplante Abschaffung der Rentenversicherungsbeiträge beim ALG-II-Bezug ab. Eine bessere rentenrechtliche Absicherung der Langzeitarbeitslosigkeit müsse sich an 50 Prozent des Durchschnittsverdienstes orientieren. Allein dadurch könnten verfassungsrechtlich geschützte Rentenanwartschaften erworben werden. Der SoVD unterstützt eine befristete Verlängerung der Rente nach Mindesteinkommen in der Funktion eines „Übergangsinstruments“ für zurückliegende Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung. Im Übrigen sei eine bessere rentenrechtliche Absicherung der Niedriglohnbeschäftigung über die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns zu erreichen. Auch die Forderungen nach Abschaffung der Abschlüsse bei Erwerbsminderungsrenten sowie nach Verlängerung der Zurechnungszeit findet Unterstützung beim SoVD. Vor der Gewährung von Erwerbsminderungsrenten gelte es, das Entstehen von Erwerbsminderungen durch verstärkte Prävention und Rehabilitation zu verhindern. Ein erleichteter Zugang zu Erwerbsminderungsrenten sei aber problematisch. Erwerbsgeminderte Beschäftigte sollten durch besondere Förderung in die Lage versetzt werden, auf dem Arbeitsmarkt aktiv werden zu können.

Der **Sozialverband VdK Deutschland e. V.** begrüßt die Zielsetzung der Anträge. Zumindest solange eine Verbesserung der Beschäftigungssituation nicht gelinge, müsse Armutsvermeidung eine Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung als solidarischer Pflichtversicherung sein. Wer dort lange pflichtversichert sei, müsse im Alter eine deutlich über dem Grundsicherungsniveau liegende Rente erhalten. Ansonsten würde die gesetzliche Rentenversicherung an Akzeptanz verlieren. Neben der Verbesserung der rentenrechtlichen Bewertung von Langzeitarbeitslosigkeit und Niedriglohnbeschäftigung sei es zur Verhinderung von Altersarmut erforderlich, Dämpfungsfaktoren zu streichen und die Kindererziehungszeit von drei Jahren je Kind auf Frauen auszuweiten, die vor 1992 geborene Kinder erzogen hätten. Außerdem solle die Pflege von Angehörigen wie die Kindererziehungszeiten bewertet werden. Die Rente mit 67

sei auszusetzen, solange es nicht ausreichend Arbeitsplätze für 64-Jährige gebe.

Der **Volkssolidarität Bundesverband e. V.** begrüßt das Anliegen der Anträge, Altersarmut zu verhindern. Die vorgeschlagenen Maßnahmen seien aber faktisch nachsorgende Korrekturen in der gesetzlichen Rentenversicherung. Um wirksam und dauerhaft Altersarmut zu bekämpfen, müssten primär in der Erwerbsphase Änderungen erfolgen. Eine spürbare Verbesserung der rentenrechtlichen Absicherung Langzeitarbeitsloser sieht der Verband im Vorschlag der Linken. Aber auch die anderen Vorschläge bedeuteten Schritte in die richtige Richtung. Eine pauschale Regelung ohne Berücksichtigung individueller Erwerbsbiographien sei ebenso gerechtfertigt wie eine Finanzierung aus Steuermitteln, da es sich bei Langzeitarbeitslosigkeit um ein gesamtgesellschaftliches Problem handle. Die vorgeschlagene Erleichterung des Zugangs zu Erwerbsminderungsrenten bedürfe der Präzisierung.

Da mangelnde Absicherung in der Gegenwart zu zurückgehenden Leistungsansprüchen in der Zukunft führe, tritt der **Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband e.V.** dafür ein, Zeiten der Arbeitslosigkeit künftig stärker anspruchsfördernd zu berücksichtigen. Insbesondere das Modell der bewerteten Anrechnungszeiten sei zu begrüßen. Aus Akzeptanzgründen müsse aber eine durchgehende Besserstellung Erwerbsloser gegenüber Beschäftigten im Niedriglohnbereich mit Hilfe der vorgeschlagenen Begrenzungen vermieden werden. Eine Verlängerung der Rente nach Mindestentgeltpunkten bis zum 1. November 2011 sei verteilungspolitisch sinnvoll, da Gutverdienende mit freiwillig reduzierter Arbeitszeit nicht mit benachteiligten Vollzeitbeschäftigten gleichzustellen seien. Eine darüber hinausgehende Verlängerung sei zu prüfen. Die Berichtspflicht nach § 154 Absatz 4 SGB IV sei ernst zu nehmen, da aus Sicht des Verbandes die Anhebung der Altersgrenze erst erfolgen könne, wenn Weiterbildung und Gesundheitsförderung im Betrieb ausgebaut seien.

Nach Ansicht des Sachverständigen **Prof. Dr. Johann Eekhof** ist eine Aufwertung von Rentenanwartschaften nicht sinnvoll. Es könne aus dem Bezug von ALG II oder einer Niedriglohnbeschäftigung nicht zwingend auf Bedürftigkeit im Alter geschlossen werden, da vergangene und zukünftige Erwerbssituationen sowie sonstige Lebensumstände unberücksichtigt blieben. Rentenansprüche sollten sich ausschließlich nach eingebrachten Leistungen richten. Eine soziale Mindestsicherung sei durch die auf Grundlage einer Bedürftigkeitsprüfung gewährte Grundsicherung im Alter gewährleistet. Die vorgeschlagene Erhöhung diskriminiere diejenigen, die nicht gesetzlich versichert seien, diese aber als Steuerzahler mitfinanzieren müssten. Die von der Bundesregierung beabsichtigte Anerkennung des ALG-II-Bezuges als Anrechnungszeit sei angemessen, da so bestehende Ansprüche auf Erwerbsminderungsrente erhalten blieben. Alternative Maßnahmen gegen Altersarmut sieht Prof. Dr. Johann Eekhof in der Steigerung der Beschäftigung mithilfe des Abbaus von Beschäftigungshindernissen und einer besseren Bildungspolitik und in der längeren Lebensarbeitszeit, da so zusätzliches Einkommen erwirtschaftet und höhere Rentenansprüche erworben werden könnten.

Nach Ansicht des Sachverständigen **Prof. Dr. Gerhard Bäcker** bedarf es zur Vermeidung künftiger Altersarmut einer Doppelstrategie von Ordnungsreformen auf dem Ar-

beitsmarkt und Reformen im Rahmen der Rentenversicherung. Niedrige Entgeltpunkte hätten zwar nicht automatisch zur Folge, dass Altersarmut zunehme. Aber so werde die Schwelle zwischen Grundsicherungsanspruchsniveau und Rentenleistungen zunehmend verwischt. Damit werde die Legitimation der Rentenversicherung als Pflichtversicherung gefährdet. Die Grundsicherung im Alter sei eine fürsorgetypische Leistung mit Bedürftigkeitsprüfung. Als solche sei sie immer mit Stigmatisierung verknüpft. Insofern könne ein Verweis auf Grundsicherung im Alter nicht die beste Lösung sein. Diese müsse im Rahmen der Rentenversicherung gefunden werden. Trotz positiver Entwicklungen am Arbeitsmarkt sei es nicht gelungen, Langzeitarbeitslose proportional an der Entwicklung zu beteiligen. Insofern seien auch Reformen am Arbeitsmarkt, wie die Verhinderung von Lohndumping und ein flächendeckender unterer Lohn, notwendig. Zu beachten sei aber, dass solche vorgelagerten Reformen auf dem Arbeitsmarkt erst sehr langfristig wirken und an der Rentenanwartschaftssituation der bereits jetzt Betroffenen wenig ändere.

Der Sachverständige **Prof. Dr. Richard Hauser** unterstützt die Zielsetzung der Anträge. Eine geeignete Maßnahme zur Vermeidung von Altersarmut könne aber nur eine nachträgliche Aufstockung zum Zeitpunkt des Renteneintritts auf eine Höhe oberhalb der Grundsicherungsschwelle sein. Der Sachverständige vertritt ein Modell der Rente nach Mindestbeitragszeiten. Bei Personen, die 30 oder mehr Jahre pflichtversichert waren und keine Rentenanwartschaft in Höhe von 30 Entgeltpunkten erreicht hätten, solle die Rente so berechnet werden, als ob sie 30 Entgeltpunkte erreicht hätten. Alle anderen in der gesetzlichen Rentenversicherung bestehenden Begünstigungen würden unverändert bleiben. An der Erwerbsminderungsrente kritisiert Prof. Dr. Richard Hauser die Abschläge bei Inanspruchnahme vor dem 63. Lebensjahr. Eine Verlängerung der Zurechnungszeit bis zum 63. Lebensjahr sei sozialpolitisch gerechtfertigt. Der geforderte leichtere Zugang zu den Erwerbsminderungsrenten berge aber die Gefahr des Missbrauchs. Ein Mindestlohn in Höhe von 10 Euro könne lediglich langfristig zur Vermeidung von Altersarmut beitragen.

Weitere Einzelheiten können der Ausschussdrucksache 17(11)263 im Internet auf der Seite des Ausschusses für Arbeit und Soziales unter www.bundestag.de entnommen werden.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Anträge auf den Drucksachen 17/1747, 17/1735, 17/256, 17/1116 und 17/2436 in seiner 37. Sitzung am 27. Oktober 2010 abschließend beraten.

Zu Buchstabe a

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1747 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1735 empfohlen.

Zu Buchstabe c

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/256 empfohlen.

Zu Buchstabe d

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1116 empfohlen.

Zu Buchstabe e

Der Ausschuss hat mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2436 empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** kritisierte, dass die vorliegenden Anträge ohne ausreichende Faktenbasis abgefasst seien. Die Vorschläge seien falsch und würden daher abgelehnt. Auch für die Koalition der CDU/CSU und FDP sei die Vermeidung von Altersarmut ein wichtiges Anliegen. Um zielgenau und mit Weitblick agieren zu können, werde man daher bald eine Kommission zur Vermeidung von Altersarmut einsetzen, die ihre Vorschläge noch in dieser Wahlperiode vorlegen werde. Die Entwicklung bei den Erwerbsminderungsrenten sehe man ebenfalls mit Sorge. Dieses Thema werde die Kommission in ihre Arbeit einbeziehen.

Die **Fraktion der SPD** forderte, dass mehr zur Vermeidung von Altersarmut getan werden müsse. Dazu wolle sie u. a. die geltende Regelung zur Rente nach Mindestentgeltpunkten verlängern. Das schütze die Menschen, die jetzt nach langer Arbeitslosigkeit in Rente gingen. Alle anderen Maßnahmen entfalteten erst später Wirkung. Die Bundesregierung solle ihre Pläne fallen lassen, die Rentenbeiträge für Hartz-IV-Beziehende zu streichen. Diese Beiträge begründeten zwar keine ausreichende Rentenhöhe, sichere aber den betroffenen Menschen Ansprüche beispielsweise auf Rehabilitationsmaßnahmen. Bisher sei die Bundesregierung die Antworten schuldig geblieben, wie Rehabilitationsbedarf für

Hartz-IV-Beziehende künftig gedeckt werden solle. Die Anträge der beiden anderen Fraktionen verfolgten zwar die richtige Zielrichtung, hätten aber Schwächen in den Detailregelungen.

Die **Fraktion der FDP** verwies ebenfalls auf die geplante Kommission zur Vermeidung von Altersarmut. Das Gremium werde so bald wie möglich mit seiner Arbeit beginnen und die Gesetzgebung vorbereiten. Dabei werde die Koalition das Äquivalenzprinzip als Kern der Rentenversicherung stärken. Weder zur Feststellung noch zur Vermeidung von Altersarmut könne allein die Rentenversicherung herangezogen werden. So müsse zur Feststellung von Altersarmut nicht nur das Einkommen, sondern beispielsweise auch Vermögen berücksichtigt werden. Es müsse ein präventiver und nicht ein nachsorgend-kompensatorischer Ansatz, wie ihn die Opposition fordere, gewählt werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte, künftig höhere Beiträge für Langzeiterwerbslose in die Rentenkassen einzuzahlen. Das sichere den betroffenen Menschen Ansprüche in der Rentenanwartschaft und auf Rehabilitation. Allerdings könne das nur ein Baustein gegen Armut im Alter sein. Außerdem müsse u. a. die Rentenregelung nach Mindestentgeltpunkten entfristet werden. Das würde überwiegend Frauen zu Gute kommen, wie Studien belegten. Besonders wichtig sei die Einführung eines bundesweiten gesetzlichen Mindestlohns nicht unter 10 Euro pro Stunde, damit Versicherte Rentenansprüche über dem Grundsicherungsniveau aufbauen könnten. Wegen unterschiedlicher Auffassungen zur Rente nach Mindestentgeltpunkten und der eigenen weitergehenden Lösung bei den Rentenbeiträgen für ALG-II-Beziehende werde man sich beim Antrag der Fraktion der SPD für Stimme enthalten. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde abgelehnt, da er u. a. zu geringe Rentenansprüche begründen würde.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass bisher Auftrag und Mitglieder der geplanten Regierungskommission unbekannt seien. Man begrüße, dass die Koalition künftig Zeiten der Langzeitarbeitslosigkeit als Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung berücksichtigen wolle. Es bleibe aber als Problem, dass keine neuen Ansprüche auf Erwerbsminderungsrenten oder Rehabilitation aufgebaut werden könnten. Durch die Maßnahmen der Bundesregierung würden die Belastungen auf die Beitragszahler verschoben, statt von allen Steuerzahlern finanziert zu werden. Das nehme der Rentenkasse Spielräume. Dem Vorstoß der Fraktion der SPD könne man nicht zustimmen, da er insgesamt zu kompliziert abgefasst sei. Bei den Vorschlägen der Fraktion DIE LINKE. fehlten die Finanzierungsvorschläge und es werde nicht berücksichtigt, dass Erwerbstätige mit geringem Einkommen geringere Ansprüche erhielten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlage Mindestrentenbeiträge, die einem Einkommen von 400 Euro entsprechen, und eine Aufstockung von geringen Rentenansprüchen im Nachhinein vor.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn
Berichterstatter

